

**Gaststättenkonzession  
Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten  
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortliche/-r:	Stadt Lohmar, vertreten durch den/-die Bürgermeister/-in, Rathaus- straße 4, 53797 Lohmar
Datenschutzbeauftragte/-r:	Den/-die Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie tele- fonisch unter 02246 15-0 oder per E-Mail: <a href="mailto:Datenschutz@Lohmar.de">Datenschutz@Lohmar.de</a>
Zweck:	Antrag auf Gaststättenkonzession
Rechtsgrundlage:	§ 2 Gaststättengesetz in Verbindung mit Art. 6 I c DSGVO
Empfänger:	Innerhalb der Verwaltung: Kasse, Bürgeramt, (Bauamt bei Neuerrichtung). Außerhalb der Verwaltung: Finanz- amt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Sieg-Kreises
Übermittlung an Drittland:	Nicht vorgesehen
Speicherdauer:	Die Speicherdauer beträgt 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis.
Betroffenenrechte, Beschwerderecht:	Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO. Die für die Stadt Lohmar zuständige Aufsichtsbehörde ist der/-die Landesbeauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.
Widerruf:	Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerru- fen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Da- tenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezoge- nen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: <a href="mailto:Datenschutz@Lohmar.de">Da- tenschutz@Lohmar.de</a>
Notwendigkeit:	Die persönlichen Daten werden zur Erlaubniserteilung benötigt, da die Konzession personenbezogen auszu- stellen ist. Ohne Angabe der Daten ist eine Erlaubniser- teilung unmöglich.
Profiling:	Nein